



LIEFERANTEN CODE OF CONDUCT



Lieber Partner,

wir sind der Überzeugung, dass ganzheitliches, nachhaltiges Denken und Handeln elementare Bestandteile unserer unternehmerischen Verantwortung sind und die Voraussetzung für ein wertschöpfendes Wachstum.

Bei Pflanzen stehen starke Wurzeln für Beständigkeit. Als führende Unternehmensgruppe für Produkte und Dienstleistungen rund um die Pflanze sehen wir unsere Wurzeln in unseren Werten. Sie stammen aus einem traditionellen, familiären Umfeld und wir schöpfen als mittlerweile international agierendes Familienunternehmen in der vierten Generation immer noch unsere Stärke aus ihnen.

Wir gehen verantwortungsvoll mit der Natur und ihren Ressourcen um. Wir geben an die Gesellschaft zurück und leben einen respektvollen, fairen und verlässlichen Umgang untereinander sowie mit unseren Geschäftspartnern.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass Sie ebenso nach gewissen Kriterien handeln. Unser Lieferanten Code of Conduct bildet die Basis für jede Lieferbeziehung mit uns. Er definiert die nicht verhandelbaren Mindestanforderungen an die gesellschaftlichen, umweltbezogenen, ethischen und Menschenrechts-Verpflichtungen und Herausforderungen.

Wir verlangen die Einhaltung dieser Kriterien in der gesamten Lieferkette. So gilt es, dass jeder Lieferant seine Mitarbeiter, Vertreter, Unterlieferanten, etc. ebenso verpflichtet, die in diesem Code of Conduct niedergelegten Standards einzuhalten.

Wir behalten uns das Recht vor, erforderlichenfalls diese Anforderungen angemessen anzupassen. In einem solchen Fall erwarten wir, dass der angepasste Code of Conduct eingehalten wird.

Wir haben Verständnis, dass das Erreichen dieser Standards ein fortlaufender Prozess ist und stetige Verbesserung erfordert, speziell für Rohstoffpartner. Gleichwohl kann eine Verletzung dieses Code of Conduct für uns ein Grund zur Beendigung der Geschäftsbeziehung sein.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Adolf Wedel
Geschäftsführender Gesellschafter

Anne Wedel-Klein
Unternehmerische Nachhaltigkeit

Unser Lieferanten Code of Conduct stützt sich auf die folgenden Richtlinien:

- **Internationale Menschenrechtskonvention**
- **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes**
- **Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**
- **OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, speziell Kapitel II und IV**

Sie verpflichten sich hiermit ausdrücklich, folgende Kriterien einzuhalten:

Achtung der grundlegenden Mitarbeiterrechte

- die persönliche Würde, Privatsphäre und sonstigen Rechte jedes Mitarbeiters zu achten;
- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter zu fördern und zwar ungeachtet deren Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Geschlecht oder Alter, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung;
- unzulässiges Verhalten von oder gegenüber Mitarbeitern zu verhindern, wie z.B. seelische Grausamkeit, sexuelle, einschüchternde, bedrohende, beleidigende oder ausbeuterische Diskriminierung durch Sprache, Gesten oder physischen Kontakt;
- angemessenen Verdienst und den national vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen;
- die gesetzlich festgelegte Höchstzahl von Arbeitsstunden einzuhalten;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder arbeiten zu lassen;
- Vereinigungsfreiheit, soweit rechtlich möglich, anzuerkennen und Mitarbeiter, die Mitglieder in Mitarbeitervereinigungen oder Gewerkschaften sind, weder zu bevorzugen noch zu diskriminieren.

Umweltschutz

- schonend mit den Ressourcen der Natur umzugehen und Umweltschutz fortlaufend zu verbessern;
- in Übereinstimmung mit allen anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards zum Umweltschutz zu handeln.

Verbot von Kinderarbeit

- soweit nicht gemäß ILO Konvention oder gesetzlich zulässig, niemanden zu beschäftigen, der jünger als 15 Jahre alt ist, bzw. in Ländern, die unter die Entwicklungsländer-Ausnahme der ILO Konvention 138 fallen, der jünger als 14 Jahre alt ist;
- keine Arbeit verrichten lassen, die voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist, ILO Konvention 182.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Arbeitssicherheit seiner Mitarbeiter zu übernehmen;
- Risiken zu kontrollieren und bestmögliche Vorkehrungen und Maßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen;
- sicherzustellen, z.B. durch geeignete Trainings, dass ihre Mitarbeiter in Gesundheits- und Unfallverhütungsangelegenheiten geschult sind.

Beachtung der Gesetze und Verbot von Korruption und Bestechlichkeit

- alle anwendbaren Gesetze zu beachten;
- keine Form von Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit zu dulden, und sich auf keine Form der Bestechung oder Bestechlichkeit einzulassen, insbesondere keine Zahlungen oder sonstige Vorteile Bediensteten der Öffentlichen Hand oder Personen mit Einflussmöglichkeiten zukommen zu lassen, um gesetzeswidrige Entscheidungen zu bewirken.



MB-Holding GmbH & Co. KG

Dutendorfer Straße 5-7
91487 Vestenbergsgreuth
Germany

Tel.: +49 9163 88-0

Fax: +49 9163 88-312

welcome@the-nature-network.com